

Christiane Fritsche, „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus“. Die „Arisierung“ von Grundstücken in Mannheim durch Institutionen der Evangelischen Kirche (Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim – Institut für Stadtgeschichte, Bd. 43), Verlag Regionalkultur, Ubstadt-Weiher/Heidelberg etc. 2014, 63 S., geb., 12,00 €.

Dass auch die Evangelische Kirche im ‚Dritten Reich‘ in die ‚Arisierung‘ von Grundstücken und Häusern aus jüdischem Besitz involviert war, kann kaum überraschen. Dennoch hat das Bekanntwerden dieser Tatsache im Rahmen eines Forschungsprojekts von Universität und Stadt Mannheim in der dortigen Evangelischen Kirche tiefe Erschütterung hervorgerufen, wie Dekan Ralph Hartmann darlegt. Daher hat man sich in Anschluss an das Forschungsprojekt zu einer gesonderten Publikation entschlossen, die die Verstrickung der Evangelischen Kirche in die ‚Arisierungsmaßnahmen‘ in Mannheim umfassend darstellt, denn die ebenfalls von Christiane Fritsche verantwortete umfangreiche Veröffentlichung „Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt. Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim“ erwähnt die drei Fälle von ‚Arisierung‘ durch die Evangelische Kirche nur summarisch am Rande.¹ Die vorliegende kleine Publikation profitiert von den umfassenden Kenntnissen der Autorin zu diesem Thema und bringt zugleich in ihrer gewissermaßen exemplarischen Vertiefung das Ungeheuerliche des Vorgangs anschaulich zur Geltung.

In einem ersten Kapitel fasst die Autorin ihre Erkenntnisse zur ‚Arisierung‘ und ‚Wiedergutmachung‘ in Mannheim kurz zusammen. In Anlehnung an die Forschung unterscheidet sie drei Phasen der ‚Arisierung‘. Von 1933 bis 1937 die Phase der Diskriminierung und Verdrängung, in der bereits 67 Prozent der jüdischen Firmen in Mannheim verkauft oder geschlossen wurden. 1938/39 die Phase der Ausplünderung durch erzwungenen Verkauf und Sondersteuern; schließlich ab 1940 die Phase der Enteignung und ‚Verwertung‘. Die Autorin macht deutlich, wie leicht nicht nur Institutionen, sondern auch „gutwillige“ Privatpersonen zu Profiteuren der ‚Arisierung‘ werden konnten. Die ‚Arisierungen‘ zugunsten der Evangelischen Kirche sind der zweiten Phase zuzuordnen.

Das Anliegen der vorliegenden Publikation kommt im zweiten Kapitel zur Sprache, in dem die drei Fälle von ‚Arisierungen‘ durch die Evangelische Kirche vorgestellt werden. Für jedes Grundstück gesondert wird zunächst der eigentliche Arisierungsvorgang beschrieben, wobei auch die Motive der Käufer zur Sprache kommen: das Diakonissenmutterhaus hatte schon lange auf die Möglichkeit gewartet, das Krankenhaus zu erweitern und nutzte daher ohne zu zögern die Gelegenheit zum Erwerb des benachbarten Grundstücks in F 7, 26a. Das Gebäude in der Lachnerstraße wurde zur Dienstwohnung des Dekans umgebaut; nur der Erwerb des Grundstücks Augustaanlage 25 hatte keinen unmittelbaren Anlass, sondern diente der Geldanlage. In einem zweiten Schritt wird der Lebensweg der jüdischen Eigentümer nachgezeichnet. Hier berührt besonders das Schicksal der Witwe Henriette Wolf, die der Deportation durch ihren Freitod zuvorkam. Zuletzt wird die Frage der ‚Wiedergutmachung‘ oder Restitution untersucht. Besonders in diesem letzten Abschnitt wird deutlich, worin die „Schuld“ der Kirche, von der auch Dekan Hartmann sprach, eigentlich lag, nämlich in ihrer lange Zeit aufrecht erhaltenen Weigerung, die Restitution aktiv und in Respekt vor den Betroffenen voranzutreiben und sich nicht hinter juristischen Argumentationen zu verschanzen.

Ein Mangel der Publikation besteht darin, dass die Rolle der Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat nicht recht klar wird, auch wenn gegenüber der längeren Veröffentlichung (S. 342) nun konstatiert wird, dass es sich hierbei nicht um eine kirchliche, sondern um eine staatliche Institution handelte, die in Baden allerdings nicht – wie behauptet – 1935 (S. 34f.), sondern erst Ende Mai 1938 gegründet wurde. Dabei hätte man sich über die Finanzabteilung in Baden und ihr Verhältnis zum

¹ Christiane Fritsche (Hrsg.), *Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt. Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim*, Ubstadt-Weiher/Heidelberg etc. 2013.

Evangelischen Oberkirchenrat leicht informieren können, liegt doch eine ausführliche Dokumentation zur Finanzabteilung sowie eine weitere Untersuchung von Johannes Frisch vor.²

Die Politik und das gesamte Verhalten der Finanzabteilung machen es wenig wahrscheinlich, dass der Evangelische Oberkirchenrat unmittelbar in die ‚Arisierung‘ involviert war, er trug jedoch die Verantwortung für den Umgang mit der Frage der Restititionen. Anders dürfte der Erwerb des Grundstücks in der Augustaanlage durch den Unterländer Kirchenfonds zu bewerten sein, stand die Evangelische Pflöge Schönau als Vermögensverwaltung mit zum Teil identischem Personal doch in engem Kontakt zur Finanzabteilung.

Diese Kritik soll den Wert dieser Schrift, deren Bedeutung als „Mahnmal“ nicht zu unterschätzen ist, keineswegs schmälern. Vielmehr ist es zu begrüßen, dass die Evangelische Kirche in Mannheim diese Publikation ermöglichte und so zur Erforschung und Erhellung eines weiteren dunklen Kapitels der Kirchengeschichte im ‚Dritten Reich‘ beitragen konnte.

Udo Wennemuth, Karlsruhe

Zitierempfehlung:

Udo Wennemuth: Rezension von: Christiane Fritsche, „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus“. Die „Arisierung“ von Grundstücken in Mannheim durch Institutionen der Evangelischen Kirche (Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim – Institut für Stadtgeschichte, Bd. 43), Verlag Regionalkultur, Ubstadt-Weiher/Heidelberg etc. 2014, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 56, 2016, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81763>> [15.7.2016].

² Udo Wennemuth, Die Einrichtung und die Arbeit der staatlichen Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, in: Gerhard Schwinge (Hrsg.), Die Evangelische Landeskirche in Baden im „Dritten Reich“. Quellen zu ihrer Geschichte, Bd. 4: 1935–1945, Karlsruhe 2003, S. 189–298; Johannes Frisch, Einsetzung und Wirken der Finanzabteilung in Baden 1938–1945, in: Udo Wennemuth (Hrsg.), Unterdrückung – Anpassung – Bekenntnis. Die Evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit, Karlsruhe 2009, S. 67–81.